



**ISBT - ÖSTERREICH**  
**INTERNATIONALE SCHULE FÜR BOWEN THERAPIE®**  
Oberortsstraße 6  
A-2440 Gramatneusiedl

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AN DEN SEMINAREN DER ISBT- ÖSTERREICH:**

1. Falls Seminare aus dringenden Gründen – beispielsweise Ausfall von Dozenten – kurzfristig vom Veranstalter abgesagt werden müssen, so entsteht den angemeldeten Seminarteilnehmern daraus nur Anspruch auf Rückerstattung der bereits eingezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
2. Bei Stornierungen von Seminaranmeldungen – soweit nicht vom Veranstalter zu vertreten – besteht Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr zu  
10% bei Absagen früher als sechs Wochen vor Seminarbeginn (abzüglich € 5.– für Verwaltungsaufwand),  
50% bei späteren Absagen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn (abzüglich € 5.– für Verwaltungsaufwand).  
Bei noch kurzfristigeren Absagen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.  
Absagen bedürfen der Schriftform. Sie werden erst mit dem Zugang beim Veranstalter (ISBT-Österreich) wirksam.
3. Können einzelne Module (betr. nur Grundkurs – GK) aufgrund auftretender Härtefälle nicht wahrgenommen werden, kann die Ausbildung innerhalb eines Jahres fortgesetzt werden. Hierbei wird eine Verwaltungsgebühr von 5.– € fällig. Erfolgt die Teilnahme nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem zuletzt besuchten Modul, verfallen die Ansprüche des Teilnehmers. Eine Rückzahlung von Seminargebühren für nicht wahrgenommene Seminare erfolgt nicht. Die Reihenfolge der Module (I – V) muss unbedingt eingehalten werden. Bitte in diesem Zusammenhang Ziffer 5 beachten.
4. Die Angabe des Seminarortes bezieht sich auf die jeweilige Stadt und deren weiteres Umland. Die genaue Veranstaltungsadresse wird den Teilnehmern spätestens mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.
5. Der Seminarort ist – auch für einzelne Module – aus dem jeweils bestehenden Angebot der ISBT frei wählbar, sofern dadurch keine Überbuchungen entstehen und vorbehaltlich des Einverständnisses von Dozent(en) und Veranstalter.  
Pro Seminarortwechsel werden jeweils 5.– € Verwaltungsgebühr fällig.
6. Eine Anmeldung hat schriftlich auf dem vorgesehenen Formular (umseitig) zu erfolgen. Ein Seminarplatz kann erst vergeben werden, wenn der ISBT neben der schriftlichen Anmeldung, die fällige Anzahlung in der Höhe des jeweiligen Kurses vorliegen. Die Zuweisung eines Seminarplatzes erfolgt mit Erfüllung aller Bedingungen vorbehaltlich des Einverständnisses des Veranstalters. Bei Nichtzuweisung eines Seminarplatzes – soweit nicht vom Anmeldenden zu vertreten – werden die bis dahin entrichteten Beträge vollständig zurück erstattet.
7. Die Teilnehmer nehmen an den Veranstaltungen des ISBT auf eigene Gefahr teil. Für Schäden, die Seminarteilnehmer oder Übungsmodelle bei Anwendungsdemonstrationen durch Dozenten oder durch Anwendungsübungen untereinander erleiden, übernimmt das ISBT keine Haftung. Die ISBT haftet ausschließlich für von ihr verursachte Schäden, die durch Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Seminarteilnehmer oder Demonstrations-/Übungsmodelle (etwa Partner von Seminarteilnehmern) handeln auf eigene Gefahr, insbesondere auch bei der Benutzung von Behandlungsliegen. Die Rechtsverhältnisse der Seminarteilnehmer untereinander bleiben unberührt.
8. Der Abschluss eines Seminars des ISBT berechtigen weder dazu therapeutisch tätig zu werden, noch zur Führung einer Berufsbezeichnung. Bieten Teilnehmer aufgrund der Seminare und/oder Skripten ihrerseits Anwendungen an, so geschieht dies allein in ihrer Verantwortung.
9. Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Beginn des Kurses den Veranstalter und die Referenten über jegliche gesundheitliche Risikofaktoren / Einschränkungen in Kenntnis zu setzen (physische und psychische Erkrankungen), die Grundlage einer Selbst- oder Fremdgefährdung sein könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die intensive Kursarbeit aneinander zu starker körperlicher und auch emotionaler Belastung führen kann. Der Teilnehmer versichert mit der Anmeldung sich in guter körperlicher und psychischer Verfassung zu befinden.
10. Es gilt Österreichisches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien.